

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 22.07.2019,
Beginn: 18:30, Ende: 19:13, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber

Herr Wolfram Gothe

Frau Dr. Eva Gredel

Herr Christian Mildenberger

anwesend ab TOP 2 ö

Herr Uwe Schmitt

Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel

befangen bei TOP 5 ö

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

FW

Frau Ursula Calero Löser

Herr Jens Gredel

Frau Klaus Pietsch

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

Herr Thomas Zoepke

GLB

Herr Peter Frank

befangen bei TOP 2 ö

Frau Ulrike Grüning

Herr Dagmar Krebaum

Herr Dr. Peter Pott

Verwaltung

Herr Reiner Haas

Herr Robert Raquet

Elke Weber

Herr Klaus Zorn

Schriftführer

Herr Christian Stohl

Abwesend

CDU

Herr Bernd Kieser

SPD

Herr Selcuk Gök

Herr Pascal Wasow

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [11.07.2019](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [19.07.2019](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens [12](#) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich
Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

- Keine -

TOP: 2 öffentlich
Umbau Katholischer Kindergarten St. Michael
2019-0125

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen zu.
Finanzmittel sollen außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die räumliche Situation im Kindergarten St. Michael ist beengt. So müssen die Kinder ihr Essen in der Turnhalle im Untergeschoss zu sich nehmen. Gleichzeitig finden alle Aktivitäten in Kleingruppen wie Sprachförderung und Schulanfänger-Angebot ebenfalls in der Turnhalle statt. Dies führt dazu, dass der Raum nicht zum Turnen genutzt werden kann.

Durch im Folgenden beschriebenen Einzelmaßnahmen kann eine deutliche Verbesserung der Situation erreicht werden.

1. Einbau einer mobilen Trennwand im Gymnastikraum

Durch den Einbau einer mobilen Trennwand kann der Gymnastikraum vielfältig genutzt werden. So kann er nach dem Wegklappen der Trennwand zur Seite nach wie vor in seiner ganzen Größe genutzt werden. Wenn man die Wand schließt, können gleichzeitig zwei Räume für Einzelaktivitäten als auch zum Turnen genutzt werden.

Kostenschätzung: ca. 20.800, -- Euro

2. Einbau einer Schrankwand im Gymnastikraum

Durch den Einbau einer Schrankwand kann man den bisherigen Lagerraum frei bekommen und die sich darin befindenden Tische, Stühle und diverse Kleinmaterialien in der Schrankwand unterbringen.

Kostenschätzung: ca. 17.200, -- Euro

3. Speiseraum für die Kinder

Der jetzt vorhandene Abstellraum soll als Essensraum für die Kinder umgestaltet werden, denn unmittelbar daneben befindet sich die Küche / Anrichte / Essensausgabe. Allerdings liegt der Abstellraum ca. 75 cm tiefer. Mit einer Holzkonstruktion wird der Boden auf das gleiche Niveau wie die Essensausgabe angehoben.

Vor die Küche wird ein Vorraum angeordnet. Die Küche erhält einen neuen Zugang mit Trennwand. In die Trennwand zum Essen wird ein Türelement eingebaut. Die Öffnung zum Gymnastikraum wird geschlossen und die Schrankwand auf der Gymnastikseite ergänzt. Da der Raum einen Rettungsweg benötigt, wird eine Kelleraußentreppe betoniert. Die Ausgangstür erhält einen Lüftungsflügel.

Kostenschätzung: ca. 46.000, -- Euro

Zusammenstellung der Positionen:

Mobile Trennwand im Gymnastikraum	20.800,00 €
Schrankwand	17.200,00 €
Speiseraum für die Kinder	46.000,00 €
Unvorhergesehenes	<u>10.000,00 €</u>
Summe netto	94.000,00 €
19% MwSt	<u>17.860,00 €</u>
Bruttosumme	111.860,00 €
Nebenkosten (Statiker, Architekt)	<u>15.000,00 €</u>
Bruttosumme	126.860,00 €

Die beschriebenen Maßnahmen sind mit der Katholischen Kirche und der Kindergartenleiterin sowie der Katholischen Frauengemeinschaft Rohrhof abgestimmt.

Sie führen zur Verbesserung der Situation beim Essen, es können verlängerte Öffnungszeiten angeboten werden und wir gehen von einer Verbesserung für das Personal im EG aus, was zurzeit noch diskutiert wird und sich in der Abstimmung mit den Beteiligten befindet.

Die Investitionskosten trägt die politische Gemeinde zu 100%, weitere laufende Kosten entstehen nicht.

Diskussionsbeitrag:

Nach dem Sachvortrag von Bürgermeister Dr. Göck erklärte Gemeinderat Faulhaber, dass vor Ort die in der Vorlage beschriebenen Mängel festgestellt wurden. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen könnte die Gesamtsituation wie auch das Betreuungsangebot verbessert werden. Er freue sich darüber, dass die katholische Frauengemeinschaft den großen Raum weiterhin nutzen könne. Jetzt fehle lediglich noch ein Schlafraum, um das Angebot um Ganztagesplätze zu erweitern.

Mit einem Dank an das Bauamt stimmte er im Namen seiner Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Gemeinderätin Stauffer stellte noch Fragen zur Belichtung des neuen Essensraumes bzw. zu dessen Größe wie auch zur Größe der vorgesehenen Schrankwand.

Sowohl das Thema Belichtung wie auch Größe der Räume und der Schrankwand konnten positiv beantwortet werden.

Gemeinderätin Rösch stimmte ebenfalls im Namen ihrer Fraktion zu und bedankte sich für die gelungene Abstimmung mit der Frauengemeinschaft.

Auch Gemeinderätin Grüning stimmte dem Beschlussvorschlag zu.

TOP: 3 öffentlich
Neubau des Vereinsgebäudes für den FV Brühl
- Beauftragung weiterer Planungsleistungen
2019-0126

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung für Statikleistungen an das Büro Herzog + Partner sowie für die Gebäudetechnik an das Ingenieurbüro Gaberdiel durch den FV Brühl zu.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	15
Enthaltungen	5

Für den Neubau des Vereinsgebäudes für den FV Brühl ist es notwendig, ein Statikbüro sowie einen Fachplaner für Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektrotechnik zu beauftragen.

Der Verwaltung liegt ein Angebot des Büros Herzog + Partner aus Mannheim für die Erstellung der Statik sowie des Ingenieurbüros Gaberdiel aus Leimen für die Gebäudetechnik vor. Die Angebote entsprechen der HOAI und die Verwaltung hat mit beiden Büros in der Vergangenheit bereits gut zusammengearbeitet.

Für das Vereinsgebäude des FV Brühl ist der Verein selbst Bauherr und Auftraggeber. Die nicht durch Zuschüsse gedeckten Ausgaben übernimmt die Gemeinde, weshalb für alle Aufträge durch den Verein die Vorschriften anzuwenden sind, die auch für die Gemeinde bindend sind (VOB, HOAI, Vergabe VwV, Gem HVO).

Aus diesem Grund muss der Gemeinderat auch den Beauftragungen an Planer und Baufirmen durch den FV Brühl zustimmen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Gothe erklärte, dass die CDU geschlossen hinter dem Projekt Sportpark Süd stehe. Man solle im Zeitplan bleiben und die Planungen voranbringen.

Gemeinderat Gredel erläuterte, dass die Freien Wähler mehrheitlich hinter dem Projekt stünden.

Auch Gemeinderat Schnepf verdeutlichte, dass wer A sagt auch B sagen müsse und signalisierte die Zustimmung der SPD.

Gemeinderätin Grüning kündigte die Stimmenthaltung der GLB an.

TOP: 4 öffentlich
Verein für Deutsche Schäferhunde e.V. Herstellung der Hundezwinger -
Auftragsvergabe Betonarbeiten
2019-0123

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Betonarbeiten an die Fa. Diringer & Scheidel, Wilhelm-Wundt-Str. 19, 68199 Mannheim zum Angebotspreis von 67.502,94 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	14
Enthaltungen	6

Im Jahr 2018 wurden die auf dem Gelände der „Alten Gärtnerei“ liegenden Erdmassen aufgearbeitet (sortiert, gesiebt, gebrochen, untersucht auf Belastung) und auf dem Gelände der ehemaligen Geothermie zur weiteren Verwendung gelagert sowie das Gelände der „Alten Gärtnerei“ baureif gemacht.

Die nun anstehenden Tiefbauarbeiten wurden in der GR-Sitzung am 24.6.2019 an die Fa. Kühnle aus Reilingen vergeben. Im Zuge der Herstellung der Außenanlagen sind die Betonarbeiten für die Bodenplatte der zukünftigen Hundezwinger herzustellen.

Entsprechend der VOB wurden die Gewerke getrennt ausgeschrieben um es auch Klein- und Mittelstandsbetrieben zu ermöglichen, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Bei der nun zu vergebenden Betonarbeit wird die Betonbodenplatte mit einer Größe von 8 x 67 m hergestellt sowie an das Abwassernetz der Gemeinde über einen Druckkanal angebunden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von der Gemeinde erstellt und nach VOB / A beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am 03.07.2019 lagen der Gemeinde 6 Angebote vor:

Bieter 1 Fa. Diringer & Scheidel, Mannheim	67.502,94 Euro
Bieter 2	71.212,10 Euro
Bieter 3	73.457,15 Euro
Bieter 4	74.957,35 Euro
Bieter 5	78.579,42 Euro
Bieter 6	88.103,49 Euro

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch die Gemeinde und unter Berücksichtigung des bedingungslosen Nachlasses von 1 % (-749,57 €) Bieter 4 und 1,5 % (-1.178,69 €) Bieter 5, ergab sich keine Veränderung in der Reihenfolge der Bieter. Im HH-Plan 2019 stehen für die Herstellung des Hochbaus inklusive der Hundezwinger 200.000 Euro bereit.

Die Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit ergab keinen Grund zur Beanstandung.

Die Kostenschätzung der Gemeinde für die Betonarbeiten lag bei 69.186,84 €. Das Angebot der Firma Diringer & Scheidel liegt 2,5 % darunter.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Arbeiten der Betonarbeiten an die Fa. Diringer & Scheidel, Wilhelm-Wundt-Str. 19, 68199 Mannheim zum Angebotspreis von 67.502,94 Euro zu beauftragen.

Diskussionsbeitrag:

Die Gemeinderäte Gothe und Schnepf stimmten jeweils im Namen ihrer Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Gemeinderat Zoepke erklärte, dass seine Fraktion in dieser Frage gespalten sei.

Gemeinderat Dr. Pott hatte noch verschiedene inhaltliche Fragen, die beantwortet werden konnten.

Abschließend erklärte Bürgermeister Dr. Göck, dass der Verein für Schäferhunde durch das Hinzukommen der Rettungshundestaffel des Roten Kreuzes guten Zulauf erfahre.

TOP: 5 öffentlich

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung einer neuen Hochsprunganlage

2019-0101

Beschluss:

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird für die Anschaffung einer neuen Hochsprunganlage ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 50 % der nach zuweisenden Gesamtkosten von 10.949,19 € = 5.474,60 € gewährt.

Die außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Mit Schreiben vom 28.05.2019 beantragt der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. die Zuschussung einer neuen Hochsprunganlage gemäß den Förderrichtlinien der Gemeinde für die Leichtathletikabteilung des Vereins.

Die Anschaffungskosten werden gemäß Angebot auf **10.949,19 €** beziffert.

Laut Verein entspricht die derzeitige über 20 Jahre alte und nur noch sehr eingeschränkt nutzbare Anlage nicht mehr den heutigen Normen hinsichtlich den erforderlichen Abmaßen. Aus diesem Grund habe man sich entschlossen, zum 50-jährigen Bestehen der Abteilung eine neue Hochsprunganlage zu erwerben.

Da die Anschaffungskosten dieser Anlage weitaus höher liegen als dies im Rahmen der jährlichen Sportgeräteförderung üblich ist, stellt der Verein den Antrag mit der Intention, dass der Zuschussbetrag bereits im Jahr des Erwerbs und nicht wie üblich nach Abschluss des Geschäftsjahres berücksichtigt werden soll.

Die neue Hochsprunganlage soll zusammen mit der sanierten Leichtathletikanlage am 14.09.2019 eingeweiht und in den Trainingsbetrieb übernommen werden.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien gewährt die Gemeinde Brühl auf Antrag, im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel, den Sportvereinen für die von den einzelnen Sportverbänden bezuschussungsfähigen Anschaffungen von Sportgeräten einen Zuschuss.

Der Zuschuss kann bis zu 25 % der Anschaffungskosten betragen. Die Anträge sind jeweils bis zum 30. April des auf die Anschaffung folgenden Jahres einzureichen. Dem Antrag ist eine Fotokopie des Bewilligungsbescheids des jeweiligen Sportverbandes und der Rechnung beizufügen.

Kann der Bewilligungsbescheid nicht fristgerecht vorgelegt werden, so verjährt der Anspruch nicht. Solche Anträge sind bis spätestens dem Folgejahr zu stellen.

Vom Badischen Sportbund werden momentan grundsätzlich nur noch Einzelanschaffungskosten ab 2.000,00 € als Anteilsfinanzierung in Höhe von 30 % bezuschusst.

Im Haushaltsplan 2019 sind für diese Sanierungsmaßnahme keine Haushaltsmittel explizit eingestellt.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderätin Stauffer regte die Überprüfung der Vereinsförderrichtlinien an, da der Badische Sportbund seine Förderung zurückfahre.

Gemeinderat Schnepf stellte den Antrag, den Zuschuss auf 50% zu erhöhen damit der SV Rohrhof nicht schlechter fahre als der FV Brühl, der eine komplett neue Anlage erhalte.

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP: 6 öffentlich

Antrag der Palatina GeoCon GmbH & Co. KG auf Verlängerung der bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken im Feld Neulußheim

2019-0098

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis nicht zu.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	19
dagegen	1

Das Unternehmen Palatina GeoCon GmbH & Co. KG ist seit mehreren Jahren im Oberrheingraben tätig und gewinnt seit 2008 im Bewilligungsfeld Römerberg-Speyer aus mehreren Produktionsbohrungen Erdöl und Erdgas.

Die Palatina GeoCon besitzt außerdem seit 2004 die vom LGRB (Landesamt für Geologie und Rohstoffe – Regierungspräsidium Freiburg) erteilte bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen (Erdöl, Erdgas) im Feld Neulußheim, dessen nördliche Grenze in Brühl, in etwa auf Höhe der Hilda-Straße / Friedrichstraße verläuft (Anlage 1).

Im Rahmen einer Aufsuchung wird untersucht, ob und in welcher Menge Bodenschätze im Untergrund vorhanden sind und wie deren Verbreitung und Qualität sind. Die Erlaubnis zur Aufsuchung bedeutet aber nicht, dass alle Arbeiten zur Aufsuchung (geophysikalische Messungen wie 2D- und 3D-seismische Untersuchungen oder Erkundungsbohrungen etc.) ohne weiteres zugelassen sind, sie beinhaltet nur die Reservierung des Gebiets zur Aufsuchung für den Rechteinhaber.

Für die Aufsuchungsarbeiten im Feld ist dann ein Betriebs- bzw. Arbeitsplan einzureichen, der in einem weiteren Verfahren vom LGRB zugelassen werden muss und in dem die Arbeiten zeitlich, sachlich und örtlich konkret und grundstücksbezogen beschrieben werden. Im Rahmen der Zulassung dieses Betriebsplans werden die Behörden beteiligt, deren Belange von den Arbeiten berührt werden u.a. auch die von den Arbeiten betroffenen Gemarkungsgemeinden.

Die Aufsuchungserlaubnis für das Feld Neulußheim wurde vom LGRB bereits im September 2012 verlängert und bis zum 31.07.2015 befristet. Eine erneute Verlängerung der Erlaubnis wurde 2015 beantragt, im Gegensatz zu früheren Verfahren erstmals mit einem Beteiligungsverfahren, das dem Ziel der Landesregierung nach transparentem Verwaltungshandeln Rechnung tragen sollte. Dabei wurde auch die Gemeinde Brühl beteiligt. Über den Antrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 21.09.2015 beraten und die beantragte Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag auf Verlängerung wurde vom LGRB schließlich am 11.03.2016 bewilligt und bis zum 31.03.2019 befristet.

Die Palatina GeoCon beantragt nun die erneute Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis um weitere drei Jahre mit folgender, aus den Antragunterlagen entnommener Begründung:

..... „Das der Erlaubnis zu Grunde liegende Arbeitsprogramm der vergangenen Aufsuchungsperiode konnte aufgrund langwieriger amtlicher Genehmigungsverfahren weitestgehend nicht umgesetzt werden.

Die Antragstellerin hat bereits eine umfangreiche Aufsuchung bzgl. geologischer, lagerstättenkundlicher, geochemischer und petrophysikalischer Grundlagen im Oberrheingraben und im Feld Neulußheim selber durchgeführt. Die bei bisheriger Aufsuchungsplanung nicht vorhersehbare Dauer von Zulassungsverfahren und der erforderlichen Intensität der Öffentlichkeitsarbeit führten dazu, dass das Erlaubnisfeld trotz der intensiven Aufsuchung noch nicht ausreichend untersucht werden konnte, um das Strukturinventar abschließend zu bewerten. Aus diesem Grunde und zur Durchführung der weiteren Aufsuchungstätigkeiten wird die Verlängerung gemäß § 16 Abs. 4 BbergG beantragt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur erneuten Verlängerung wird wieder geprüft, ob öffentliche Interessen erkannt werden, die gegenüber dem Interesse an der Aufsuchung überwiegen und die eine Aufsuchung im gesamten Feld nach geltendem Recht ausnahmslos ausschließen (§ 11 Nr. 10 BbergG).

Solche öffentlichen Interessen können z.B. sein: Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, des Gewässerschutzes, der Raumordnung etc.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es - im Aufgabenbereich der Gemeinde Brühl - keine öffentlichen Interessen, die einer Aufsuchung entgegenstehen. Sie empfiehlt daher wie 2015 der Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis zuzustimmen bzw. keine Stellungnahme zur Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis abzugeben.

Bedenken gegen die seismischen Untersuchungen und Bohrungen zur Erkundung bzw. Bedenken gegen die Entnahme und Gewinnung von Erdöl und Erdgas, weil diese Arbeiten eventuell mit einem erhöhten Risiko für die Induktion von Erdbeben verbunden sind oder durch die Entnahme Setzungen und Absenkungen der Bodenoberfläche hervorgerufen werden könnten, können auch in den späteren Zulassungsverfahren geäußert werden.

Diskussionsbeitrag:

Die Gemeinderäte Till, Sennwitz, Schnepf und Grüning erklärten jeweils für ihre Fraktion, den Beschlussvorschlag wie bereits 2015 erneut abzulehnen.

**TOP: 7 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister**

- Keine -

**TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats**

**TOP: 8.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe**

Er stört sich an den vielen "Steinvorgärten", hier sollte die Gemeinde Brühl auf ihren Flächen Vorbild sein.

**TOP: 8.2 öffentlich
Gemeinderätin Krebaum**

Sie regte ein Verbot für Steingärten in Neubaugebieten an.

**TOP: 8.3 öffentlich
Gemeinderätin Grüning**

Sie verwies auf den Wettbewerb „BW blüht auf“ für Kommunen.

TOP: 8.4 öffentlich

Gemeinderätin Grüning

Sie sprach nochmals die Radquerung auf der Brücke nach Schwetzingen an der Abzweigung zur L599 an und wollte wissen, ob es möglich sei hier zur Verdeutlichung auf die Radspur das "Vorfahrt achten" auf den Boden aufzumalen.

Antwort des Bürgermeisters:

Dies werde man an das dafür zuständige Landratsamt weiterleiten so der Bürgermeister.

TOP: 8.5 öffentlich

Gemeinderätin Stauffer

Sie wollte wissen, wie es mit der Lärmaktionsplanung weitergehe.

Antworten Amtsleiter Christian Stohl und Reiner Haas:

Für die Umsetzung in der Ketscher bzw. Schwetzingener Straße gebe es Anfang August eine Besprechung mit dem Landratsamt, so Amtsleiter Stohl. Was die Fortführung der Lärmaktionsplanung angeht bat Ortsbaumeister Haas auf Grund der Aufgabenfülle im Bauamt um Geduld.

TOP: 9 öffentlich

Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 9.1 öffentlich

Herr Naujokat und Herr Triebskorn

Nach der Ansicht werde in der Bassermannstraße viel zu schnell gefahren. Hier müsse man sich etwas überlegen.